

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E
T I S C H V O R L A G E

zu TOP (4) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	752.031 - Wa/Sp
Sitzung am: 03. Dez. 2013	Datum:	03.12.2013
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erlass einer neuen Friedhofssatzung Ergänzung § 16a		

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 05.11.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, eine rechtssichere Regelung zu erarbeiten, dass auf den Friedhöfen der Gemeinde Hilzingen keine Grabmale aufgestellt werden können, die aus Kinderarbeit stammen.

In die neue Friedhofssatzung, die Sie bereits mit der Einladung zur Sitzung am 3. Dezember 2013 erhalten haben, soll deshalb der § 16a mit folgendem Wortlaut zusätzlich eingefügt werden:

§ 16a

Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden, die nachweislich aus fairem Handel stammen und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) hergestellt sind. Der Nachweis ist durch ein Siegel einer unabhängigen Zertifizierungsstelle oder in anderer geeigneter Weise zu erbringen.

Hauptamt:

Markus Wannenmacher